

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Eingabe für die Änderung der Planung des Rheinboulevards (Az.: 02-1600-51/09)
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)		17.11.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden		12.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Antragstellern für ihr Interesse.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, den Rheinboulevard entsprechend den vom Rat beschlossenen Planungen zu realisieren, zumal die Antragsteller Gelegenheit hatten, in verschiedenen Phasen der Beteiligungsverfahren ihre Anregungen einzubringen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragsteller unterbreiten verschiedene Vorschläge zur Änderung der Planung für den Rheinboulevard.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Die Verwaltung nimmt zu der Eingabe wie folgt Stellung:

Die Umgestaltung des Deutzer Rheinufers und damit verbunden der Abtrag des ehemaligen Eisenbahndamms erfolgt auf der Grundlage des Entwurfs des Landschaftsarchitekturbüros Planorama aus Berlin. Dieser Entwurf ging als Sieger aus einem europaweit ausgelobten Wettbewerb hervor.

Grundlage für den Wettbewerb war u. a. der Bebauungsplan Nr. 68449/09-01 aus dem Jahre 1998, in dem der Abtrag des Damms rechtsverbindlich festgelegt wurde. Diese Vorgabe wurde von allen teilnehmenden Büros berücksichtigt und von keinem in Frage gestellt.

Dem Wettbewerb vorangegangen und diesen begleitend, fanden verschiedene Veranstaltungen und Beteiligungsverfahren statt, in denen die Bürger ihre Anregungen und Bedenken äußern konnten. Im Rahmen dieser Möglichkeiten erfolgte keine Eingabe oder Anregung von Seiten des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz.

Der Rat der Stadt Köln hat durch verschiedene Beschlüsse, zuletzt am 30.06.2009, der Planung des Siegerentwurfs zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Zur Vorbereitung der Umsetzung bedurfte es eines Planfeststellungsverfahrens, das am 09.10.2008 durch die Bezirksregierung eingeleitet wurde. Auch in diesem Verfahren erfolgte keine Eingabe oder Anregung durch den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz.

Für September 2009 haben die Landesregierung und die Bezirksregierung die Bewilligung von Fördergeldern angekündigt, so dass im Frühjahr 2010 mit der Umsetzung der Planung Rheinboulevard begonnen werden kann.

Im Rahmen der Hochwasserschutzbauten in Höhe des römischen Kastells Divitia (nördlich der Deutzer Brücke) haben archäologische Untersuchungen stattgefunden. Erstmals nach über einhundert Jahren ist der Kern des römischen Nordwestturms mit seiner preußischen Ummantelung, genannt „Schinkenkessel“, wieder aufgefunden und umfangreich dokumentiert worden.

Der erhaltene Baubefund ist ein geschütztes Bodendenkmal (Liste Nr. 215 der Bodendenkmäler der Stadt Köln, eingetragen seit 24.04.1991). Gegenwärtig ist der Bestand wieder zugeeckt. Im Rahmen der geplanten neuen Ufergestaltung wird der „Schinkenkessel“ mit seinem zylindrischen Mantel aus Basaltsäulen als Denkmalteil sichtbar sein.

Im Rahmen der denkmalpflegerischen Arbeiten wurde auch im Juli / August 2008 der „Eisenbahndamm“ aufgrund der in Bildern und Zeichnungen überlieferten Verkehrsarchitektur sondiert. Bei diesen punktuellen Schürfen wurden nur amorphe Ziegelkerne der ehemaligen Trassenmauern gefunden. Aus Sicht der Bodendenkmalpflege lassen sich auf dieser Grundlage keine Denkmaleigenschaften definieren.

Der nicht bebaute Kastellbereich (öffentliches Eigentum) zwischen römischem Osttor und Rheinufer ist als Bodendenkmal eingetragen. Bei den Planungen und Wettbewerbsergebnissen sind die Schutz- und Erschließungsaspekte des Denkmals bisher vollumfänglich integriert worden. Die Realisierung der Planungen wird zu einer größeren Erkennbarkeit der historischen Topographie führen. Der Umfang des Kastells in seiner Ostwestausdehnung wird für den Betrachter erstmals flächig erfahrbar.

1928 gestaltete der damalige Leiter des Hochbauamtes Adolf Abel das Messegelände und den südlich anschließenden Bereich für die Internationale Presseausstellung „Pressa“ neu. Die ehemalige Kaserne wurde zu einem Museum umgebaut und die Uferzone so umgestaltet, dass die Abtrennung des Deutzer Stadtgebiets vom Rhein durch die preußische Befestigung und den nachfolgenden Bau der Bahnlinie aufgehoben wurde: Abel ließ die Straßen- und Eisenbahnrampe sowie die Krone des Dammes vor der Abtei mitsamt den Bahnhofsanlagen abtragen, erweiterte die Fläche des Ehrenhofes des Museums durch Absenkung der Erdaufschüttungen und baute eine symmetrisch angelegte Promenade aus zwei niedrigeren Dämmen mit Baumalleen und Böschungen, die über Treppen und schmale Rampen vom Ehrenhof aus zu erreichen waren. Museumsgebäude und Uferpromenade wurden als baukünstlerische Einheit gesehen, deren strenge Axialität das Bild des gesamten Komplexes bestimmte. Auch einen neuen Sichtbezug zum gegenüberliegenden Teil der Kölner Altstadt hatte Abel mit dieser repräsentativen Anlage geschaffen.

In den 1950er Jahren baute der Landschaftsverband Rheinland seinen Sitz an der Stelle des durch den Zweiten Weltkrieg größtenteils zerstörten Museums. Die Erhaltung der Uferpromenade war ein wichtiger Bestandteil der Konzeption der Architekten.

Für den Neubau des Hyatt-Hotels zwischen Hohenzollernbrücke und Landeshaus Ende der 1980er Jahre wurde die nördliche Rampe der Abel'schen Uferumfassung für eine große Hotelterrasse mit Blick auf das gegenüberliegende Rheinufer aufgegeben. Damit entfiel eine wesentliche Grundlage für die Qualifizierung der übrig gebliebenen Uferumfassung als Denkmal. Dies ist das Ergebnis mehrfacher Überprüfungen seitens des Konservators wie des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland gewesen.

Eine Wegnahme der südlichen Rampe wird der Abel'schen Konzeption eher wieder Rechnung tragen: Die symmetrische Rheinufergestaltung mit dem Gebäude des Landschaftsverbandes als zentralem Gebäudekomplex (in der Nachfolge des Museumsbaues) wird wieder hergestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1